

Haushaltssatzung des Landkreises Prignitz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 09.06.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für

2011

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge (inklusive Finanzerträge) auf	126.935.100
ordentlichen Aufwendungen (inklusive Finanzaufwendungen) auf	132.370.000
Ergebnis aus ordentlichem Ergebnishaushalt	<u><u>-5.434.900</u></u>
außerordentlichen Erträge auf	0
außerordentlichen Aufwendungen auf	0
Ergebnis aus außerordentlichem Ergebnishaushalt	<u><u>0</u></u>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	123.855.300
Auszahlungen auf	136.515.800
Finanzhaushaltsergebnis gesamt	<u><u>-12.660.500</u></u>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	123.450.100
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	132.818.900
Finanzhaushaltsergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u><u>-9.368.800</u></u>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	405.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.332.500
Finanzhaushaltsergebnis aus Investitionstätigkeit	<u><u>-1.927.300</u></u>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.364.400
Finanzhaushaltsergebnis aus Finanzierungstätigkeit	<u><u>-1.364.400</u></u>

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Umlagesatz wird für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 46,19 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt. Ausgenommen sind Veräußerungen, die laut Kontenplan dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird wie folgt festgelegt:

Büro- und Geschäftsausstattungen werden je Unterkonto in einer Summe abgebildet. Die Baumaßnahmen des Kreises werden über die Eigenbetriebe Kreisstraßenmeisterei und Immobilienverwaltung abgewickelt. Deshalb ist im Haushalt der zur Umsetzung der Investitionen notwendige Eigenanteil des Kreises als Zuschuss veranschlagt. Der Zuschuss an die Eigenbetriebe für Investitionen ist als Maßnahme darzustellen. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind in der Anlage zu erläutern.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird

bei - freiwilligen Aufgaben auf	50.000 Euro	und
bei - Pflichtaufgaben auf	300.000 Euro	festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:
 - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrags um 5.000.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.11.2011 unter dem Aktenzeichen III/2-353-32 von der Aufsichtsbehörde des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg erteilt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann in der Kreisverwaltung Prignitz, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Perleberg, den 28.11.2011

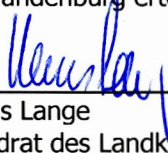

Hans Lange
Landrat des Landkreises Prignitz

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit veranlasse ich wissentlich und willentlich, dass die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 öffentlich bekannt gemacht wird.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.11.2011 unter dem Aktenzeichen III/2-353-32 von der Aufsichtsbehörde des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg erteilt.

Perleberg, den 28.11.2011


Hans Lange
Landrat des Landkreises Prignitz